Greifensee und Wädenswil, 16. November 2026

KR-Nr. 437/2026

A N F R A G E von Monika Keller (FDP, Greifensee) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Betreffend Lange Wartezeiten für Erbscheine – Erben monatelang blockiert

---

Nach einem Todesfall weist der Erbschein aus, wer zu den Erben gehört. Im Kanton Zürich stellt ihn das Bezirksgericht am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person aus. Die Zürcher Gerichte rechnen auch in einfachen Fällen mit rund sechs bis zwölf Wochen. Aus der Bevölkerung höre ich jedoch, dass es oft rund sechs Monate dauert, auch ohne Auslandsbezug und ohne Streit unter den Erben.

Erst mit dem Erbschein werden die Erben in vielen Bereichen handlungsfähig: Banken geben Konten frei, das Grundbuchamt trägt die Erbengemeinschaft ein, und Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und Behörden verlangen ihn regelmässig. Bis dahin laufen Miete, Hypothekarzinsen, Heimkosten, Steuern und Prämien weiter. Die Erben müssen oft eigenes Geld vorschiessen oder Mahnungen in Kauf nehmen. Liegenschaften lassen sich nicht verkaufen oder neu belehnen, Wohnungen stehen länger leer. Bei Todesfällen in Unternehmen sind Zeichnungsberechtigung und Zahlungsverkehr blockiert, was Arbeitsplätze gefährden kann. Gleichzeitig müssen die Erben innert dreier Monate über Annahme oder Ausschlagung entscheiden, ohne Zugang zu allen Informationen. Für Hinterbliebene in einer ohnehin schwierigen Lebensphase ist das eine zusätzliche Belastung.

Ein zeitnah ausgestellter Erbschein ist deshalb keine Formalität, sondern eine wichtige staatliche Dienstleistung für Bevölkerung und Wirtschaft. Die einmonatige Wartefrist bei vorhandenem Testament (Art. 559 ZGB) ist bundesrechtlich vorgegeben. Sie erklärt aber nicht Wartezeiten von sechs Monaten.

Wir bitten das Obergericht um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauert es durchschnittlich (Mittelwert und Median) vom Eingang des Gesuchs bis zur Ausstellung des Erbscheins? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirksgericht für die Jahre 2021 bis 2026, inklusive Anzahl und Anteil der Verfahren von über drei bzw. über sechs Monaten, insbesondere ohne Auslandsbezug und ohne Einsprache.

2. Worauf sind Verfahrensdauern, die mehr als 12 Wochen dauern, hauptsächlich zurückzuführen (bundesrechtliche Monatsfrist, Beschaffung von Urkunden, Ermittlung der Erben, gerichtliche Bearbeitung)? Weshalb unterscheiden sich die Bezirksgerichte, und welche bewährten Abläufe lassen sich übertragen?

3. Wie haben sich Fallzahlen und Personalbestand der zuständigen Abteilungen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bestehen Pendenzen oder Personalengpässe? Wie gedenkt man auf die durch die demografische Entwicklung absehbare, steigende Anzahl Todesfälle zu reagieren?

4. Wie weit sind die Abläufe digitalisiert (elektronische Einreichung, Zugriff auf Zivilstandsregister, elektronische Zustellung), und welche Verbesserungen sind geplant, etwa im Rahmen von Justitia 4.0?

5. Gibt es Zielvorgaben für die Verfahrensdauer? Werden dringliche Fälle (Unternehmensfortführung, Liegenschaftsverkauf, hohe laufende Kosten) priorisiert, und werden die Erben über Stand und voraussichtliche Dauer informiert?

6. Mit welchen Massnahmen stellen der Regierungsrat bzw. die Gerichte sicher, dass Erbscheine in einfachen Fällen innert der kommunizierten sechs bis zwölf Wochen ausgestellt werden?

Monika Keller
Astrid Furrer